

Projektbeschreibung

Entwurf

Umbau des Wildenbruchplatzes im Bezirk
Neukölln von Berlin



FPB GmbH

Juli 2020

Auftraggeber:

Bezirk Neukölln von Berlin
Abt. Finanzen und Wirtschaft
Straßen- und Grünflächenamt
Karl-Marx-Straße 83
12040 Berlin

Auftragnehmer:

Freie Planungsgruppe Berlin GmbH
Giesebrechtstraße 10
10629 Berlin

Bearbeiter:

Martin Panhorst
Nadine Schaumkessel

Berlin, 14.07.2020

Inhalt

1	ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN	6
1.1	Vorbemerkung	6
1.2	Art der Finanzierung	6
2	GRUNDSTÜCK.....	7
2.1	Lage, Größe.....	7
2.2	Eigentumsverhältnisse und Abgrenzung Freianlagen / Verkehrsanlagen.....	8
2.3	Topografie und Bodenverhältnisse Baugrundverhältnisse	8
2.4	Altlasten	8
2.5	Kampfmittel	11
2.6	Bestandssituation / Bestandsnutzung.....	11
2.7	Leitungen	13
3	PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	15
3.1	Flächennutzungsplan.....	15
3.2	Landschaftsplan.....	15
3.3	Landschaftsprogramm	15
3.4	Fahrradstraße	15
3.5	Sanierungsgebiet.....	16
3.6	Angrenzende Planungen	17
3.7	Sonstige informelle Planungen	18
4	DARSTELLUNG DER BAUMAßNAHME	19
4.1	Ziel der Baumaßnahme	19
4.2	Entwurfskonzept	19
	Vorzugsvariante	21
4.3	Umgang mit der Pergola / Balkon.....	22
4.4	Umgang mit dem Gehölzbestand	23
4.5	Bepflanzung	24
4.6	Ausstattung	24
4.7	Entwässerung	27
5	ZEITPLANUNG UND KOSTENRAHMEN.....	27
5.1	Bauabschnitte	27
5.2	Zeitplanung	27
5.3	Kostenrahmen.....	28
6	ABSTIMMUNG MIT BEHÖRDEN UND BÜRGERN	29
6.1	Öffentlichkeitsbeteiligung.....	29
6.2	Behördliche Abstimmungen	29

1 Allgemeine Rahmenbedingungen

1.1 Vorbemerkung

Der Bezirk Berlin-Neukölln, Straßen- und Grünflächenamt in Kooperation mit dem Stadtentwicklungsamt, plant und realisiert die Umgestaltung des Weigandufers im Abschnitt zwischen Fuldastraße und Innstraße und des Wildenbruchplatzes.

Nachdem im August 2016 drei verschiedene Gestaltungsideen für die Umgestaltung der Bereiche Weigandufer und Wildenbruchplatz im Rahmen einer Vorstudie¹ erarbeitet wurden, wurde die weitere Planung auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen von der Freien Planungsgruppe Berlin (FPB GmbH) entwickelt und fortgeschrieben.

Die Vorplanungen für das Gesamtprojekt - Verkehrs- und Freianlagen – wurden in 2017 abgeschlossen. Es wurden unterschiedliche Varianten zur Gestaltung des Weigandufers, insbesondere zum Umgang mit dem Uferweg am Wildenbruchplatz und zur Einrichtung einer Fahrradstraße erarbeitet. Hierzu gab es im Dezember 2017 eine Bürgerinformationsveranstaltung.

Aus Gründen der Mittelbereitstellung / Finanzierung und der bauabschnittsweisen Realisierung wurden nur die Teilprojekte der Verkehrsanlagen bis zur Bauausführung weitergeführt. Diese werden derzeit gebaut bzw. befinden sich unmittelbar vor der Herstellung.

Für den letzten Bauabschnitt, den Wildenbruchplatz, wurden im Jahr 2019 die Fördermittel beantragt und die Planungen mit dem Schwerpunkt Überarbeitung der Vorplanung zum nord-westlichen Teilbereich weitergeführt. Nach der Erarbeitung und Diskussion von Zwischenergebnissen wurden mögliche Gestaltungsideen und Maßnahmen für diesen Teilbereich in einer weiteren öffentlichen Informationsveranstaltung am 23.01.2020 zur Diskussion gestellt. Die eingegangenen Anregungen und Maßnahmenvorschläge bildeten die Grundlage für die endgültige Entwurfsplanung des Wildenbruchplatzes.

Der vorliegende Bericht dient der Erläuterung und Vertiefung der in der Entwurfsplanung dargestellten Inhalte.

1.2 Art der Finanzierung

Für die Gesamtfreianlagenmaßnahme werden Baukosten in Höhe von ca. 0,6 Mio € (netto) veranschlagt.

Der größte Teil der Maßnahme wird mit Sanierungsmitteln der Förderkulisse „Karl-Marx-Allee / Sonnenallee Teilgebiet Sonnenallee“ finanziert.

Zusätzlich sind für das Gutachten zur Terrasse mit Pergola und zur Entfernung von Altlasten 75.000 € O-Mittel von Seiten des Bezirks Neukölln vorgesehen.

¹ Spath+Nagel in Zusammenarbeit mit LK Argus: Vorstudie Weigandufer / Wildenbruchplatz, Berlin-Neukölln. August 2016.

2 Grundstück

2.1 Lage, Größe

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich innerhalb der südlichen Berliner Innenstadt, südlich des Neuköllner Schifffahrtskanals zwischen Fuldastraße und Innstraße im Bezirk Neukölln von Berlin.

Das gesamte Planungsgebiet umfasst die Verkehrs- und Freianlagen innerhalb der in der Gründerzeit und in den 1950er- und 1960er Jahren errichteten Wohnquartiere, mit einem hohen Anteil an Grünanlagen, inklusive dem Wildenbruchplatz.

Die Flächen der Teilbereiche der Freianlagen liegen innerhalb des Sanierungsgebietes Karl-Marx-Straße / Sonnenallee im Gebietsteil Sonnenallee.



Abb. 1: Übersichtskarte des Bearbeitungsgebietes und der Teilbereiche (gelb: Verkehrsanlagen, rot: Freianlagen)

Der Teilbereich Wildenbruchplatz gehört zu den wichtigsten wohnortnahen Grünflächen des Kiezes. Der Wildenbruchplatz weist eine viereckige Form auf und wird im Nordosten durch den Neuköllner Schifffahrtskanal, im Nordwesten durch die Straße Wildenbruchbrücke, im Süden durch die Straße Wildenbruchplatz und im Südosten durch die Innstraße begrenzt. Er hat eine Größe von ca. 15.600 m².

2.2 Eigentumsverhältnisse und Abgrenzung Freianlagen / Verkehrsanlagen

Die betroffenen Flurstücke der geplanten Umgestaltung im Bereich Weigandufer befinden sich im Eigentum des Bezirkes Neukölln Fachbereich Tiefbau.

Die Fläche des Teilbereichs Wildenbruchplatz befindet sich im Eigentum des Bezirkes Neukölln Fachvermögen Gartenbau / Grünflächen.

Die detaillierten Eigentumsverhältnisse sind im Übersichtsplan Eigentumsverhältnisse dargestellt.

2.3 Topografie und Bodenverhältnisse Baugrundverhältnisse

Das Plangebiet liegt im Warschau-Berliner Urstromtal im Bereich von Talsanden. Im Untergrund stehen überwiegend gemischtkörnige, nicht bis schwach schluffige Auffüllungen an.

Die Geländehöhen im Bereich Wildenbruchplatz entlang der angrenzenden Straßen liegen bei ca. 35,0 – 36,0 m üNN. Das Niveau innerhalb des Parks fällt zur Mitte der zentralen Wiese ab, auf ca. 33,5 m üNN.

Der Grundwasserflurabstand (gemäß Umweltatlas Karte zum Flurabstand des Grundwassers aus 2009) beträgt im Bereich Weigandufer ca. 3,0 – 4,0 m. Der Grundwasserflurabstand im Bereich der Kreuzung Weigandufer / Wildenbruchbrücke beträgt ca. 4,0 – 7,0 m. Im Bereich Wildenbruchplatz ist in den Randbereichen ein Grundwasserflurabstand von ca. 2,5 bis 3,0 m zu verzeichnen. Im zentralen Bereich im Bereich der Senke in der Liegewiese beträgt der Grundwasserflurabstand 0,5 – 1,0 m.

Während der Aufschlussarbeiten in den unbefestigten und befestigten Flächen am 11./12.12.2017, ausgeführt durch die PEBA Prüfinstitut für Baustoffe GmbH, wurde in den bis 2 m unter OK Fahrbahn/Gehweg/Gelände kein Grundwasser angetroffen.

2.4 Altlasten

Im Namen des Bezirksamts Neukölln, Straßen- und Grünflächenamt wurde für den gesamten Planungsbereich eine Altlastenverdachtsanfrage beim zuständigen Umwelt- und Naturschutzamt gestellt. Folgende Ergebnisse liegen aus der Altlastenauskunft vom 27.11.2017 vor (Anlage 2):

Die Flurstücke 93, 273 und 274 (Innstraße (öffentl. Straßenland), Wildenbruchplatz (Grünfläche), Straße Wildenbruchplatz (öffentl. Straßenland)) liegen zum Teil auf einer Altlastenverdachtsfläche, welche im Bodenbelastungskataster (BBK) unter der Nr. 464 aufgeführt ist. Diese Fläche ist in der geologischen Karte von Berlin aus dem Jahr 1970, Blatt 412 als eine großflächige Aufschüttungsfläche ausgewiesen. Die durch den Kiesabbau entstandene Fläche wurde mit Bauschutt verfüllt. Durch orientierende Bodenuntersuchungen wurde dies bestätigt. Es ist mit Verunreinigungen von polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und Schwermetallen zu rechnen.

Das Umwelt- und Naturschutzamt weist ausdrücklich darauf hin, dass auch außerhalb der Verdachtsfläche (in den Randbereichen) Aufschüttungen vorhanden sein können.

Für die Flurstücke 80 (Weigandufer, öffentl. Straßenland) und 119 (Wildenbruchstraße, öffentl. Straßenland) liegen dem Umwelt- und Naturschutzamt Neukölln derzeit keine Boden- und Grundwasseruntersuchungen vor. Im Straßen- und Gehwegbereich muss aber mit Auffüllungen gerechnet werden. Diese Auffüllungen können mit PAK und Schwermetallen belastet sein.

Zur Ermittlung von Bodenbelastungen oder Altlasten und möglicher Entsorgungskosten wurde die PEBA GmbH Prüfinstitut für Baustoffe GmbH beauftragt, im gesamten Planungsgebiet für 20 Sondierstellen in 4 Bereichen den gegenwärtigen Befestigungsaufbau, die Bodenschichtung und Bodenkennwerte sowie die Grundwasserverhältnisse hinsichtlich der Frostsicherheit zu erkunden. Weiterhin waren chemische Untersuchungen an Straßenausbaustoffen (Asphalt, ungebundene Tragschichten, Auffüllungen) durchzuführen.

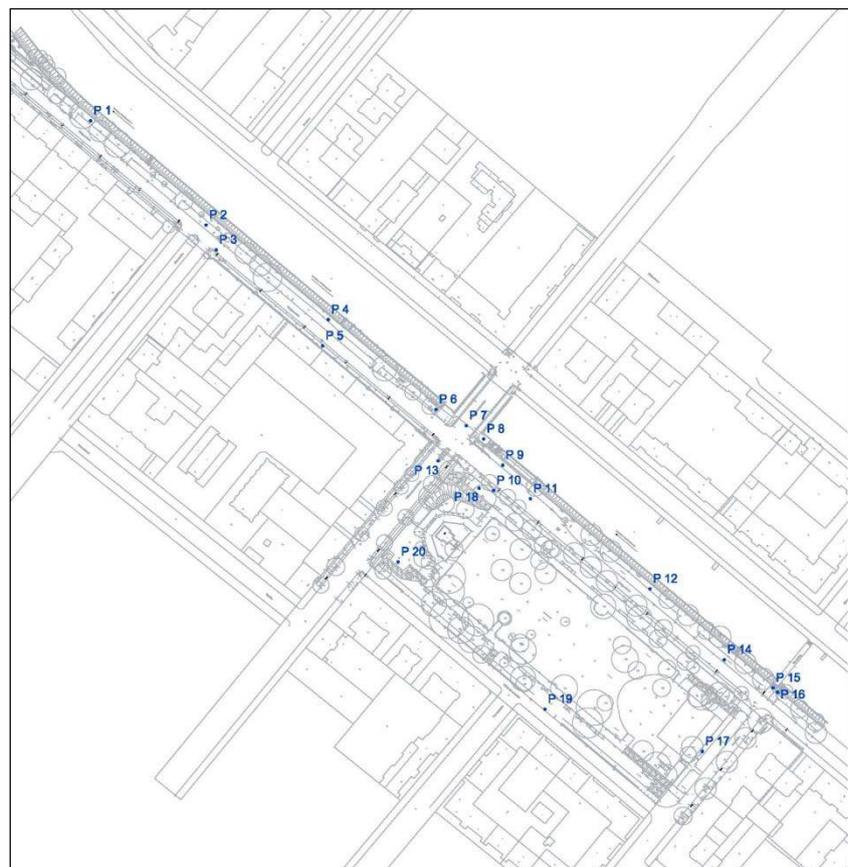


Abb. 2: Darstellung der Sondierungspunkte zur Bodenuntersuchung

Folgende Ergebnisse liegen für die Freianlagenteilbereiche vor:

Abschnitt IV (Wildenbruchplatz)

Die Sondierstellen P 18, P 19 und P 20 befinden sich in den unbefestigten Bereichen des Wildenbruchplatzes. In den Pflanzflächen steht Mutterboden überwiegend in Form von stark humosen schwach schluffigen Sanden an. Der Mutterboden ist durchwurzelt und mit einer Grasnarbe bedeckt. Die festgestellte Dicke liegt bei 30 cm. Im Wurzelbereich nahestehender Sträucher und Bäume können die oberen Bodenschichten auch bis 0,5 m stark durchwurzelt sein.

Unter den Mutterboden stehen gemischtkörnige schwachschluffige [SU], teilweise stark kiesige [SU]-[GU] Auffüllungen an. Diese Auffüllungen sind als nicht frostempfindlich (F1) einzuschätzen.

Anmerkung:

Die angelegten Aufschlüsse tragen punktförmigen Charakter. Die daraus resultierenden Aussagen müssen nicht auf jede Stelle des untersuchten Abschnittes zutreffen. Die visuelle Schichtenansprache kann von der tatsächlichen Mischgutart Tragschichtsorte abweichen und erfolgt ohne Gewähr.

Untersuchungen zur Wiederverwendbarkeit der Ausbaustoffe

Die Proben für die Untersuchungen zur Wiederverwendbarkeit der Ausbaustoffe wurden durch die PEBA GmbH aus Kern- und Sondierbohrungen entnommen und die chemischen Untersuchungen durch das Analytische Zentrum Berlin-Adlershof GmbH durchgeführt. Die Einstufung trägt empfehlenden Charakter. Die endgültige Einordnung des Materials obliegt in Abhängigkeit von der Ausbaumenge und der Art der geplanten Wiederverwertung der genehmigenden Umweltbehörde.

Untergrund nach LAGA

Die chemischen Untersuchungen zur Abschätzung des Zuordnungswertes erfolgten entsprechend TR Boden (LAGA 2004) und ergaben folgende Werte:

Probenbezeichnung	Aufschlussbezeichnung	Zuordnungswert	Verursachende Parameter
Abschnitt IV			
29	P 18 (30-100 cm)	Z2	ΣPAK, TOC in Feststoff, Blei in Eluat
30	P 19 (40-100 cm)	Z2	ΣPAK, TOC, Kupfer in Feststoff, Kupfer in Eluat
31	P 20 (10-200 cm)	Z2	ΣPAK in Feststoff

In den Abschnitten II, III und IV entspricht die Mehrzahl der Proben dem Zuordnungswert Z2. Da vor Ort augenscheinlich

keine Abgrenzung der Böden vorgenommen werden kann, sollte für den ggf. anfallenden Bodenaushub vom Zuordnungswert Z2 ausgegangen werden.

Ein Wiedereinbau ist gemäß TR LAGA in Einbauklasse 2 im eingeschränkten Einbau mit definierten Sicherungsmaßnahmen (z.B. unter Asphalt) möglich.

2.5 Kampfmittel

Zur Ermittlung der Kampfmittelfreiheit wurde bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Referat VOA 22 für alle von der Baumaßnahme betroffenen Flurstücke ein entsprechender Antrag gestellt. Im Schreiben vom 22.11.2017 (siehe Anlage 1) wurde mitgeteilt, dass durch die Auswertung vorhandener Luftbilder aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges konkrete Erkenntnisse auf vorhandene Kampfmittel vorliegen.

Während des Krieges befanden sich im Einmündungsbereich Elbestraße sowie im Wildenbruchplatz Splittergräben und Bombentrichter. In der Liegewiese des Wildenbruchplatzes befand sich ein Hochbunker.

Im Bereich des Uferweges Weigandufer wurden zwei Erdlöcher verortet; vor der Wildenbruchbrücke und dem Eisensteg wurden Straßensperren errichtet.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz weist darauf hin, dass im Rahmen der Luftbildauswertung Merkmale / Anhaltspunkte – insbesondere im Bereich von Gewässern und beschädigten bzw. zerstörten Gebäuden sowie Trümmerflächen – nicht erkannt werden konnten.

Es wird empfohlen, die Teilflächen, die darauf hindeuten, dass ggf. bei Bodeneingriffen Kampfmittel- bzw. Kampfmittelreste zu erwarten sind, vorab durch eine Fachfirma der Kampfmittlräumung oder ein fachkundiges Ingenieurbüro beurteilen zu lassen.

2.6 Bestandssituation / Bestandsnutzung

Ausgangssituation im Jahr 2016

Beim unmittelbar am Kanalufer gelegenen Wildenbruchplatz handelt es sich um eine öffentliche Grünanlage mit unterschiedlichen Funktionsbereichen. Im Osten der Anlage befindet sich ein Spielplatz mit Bolzbereich.

Das Innere der Parkanlage wird durch eine offene Rasenfläche geprägt, in die einzelne Großbäume und Findlinge eingestreut sind. An zwei Seiten wird die Rasenfläche von wasser gebundenen Wegen gerahmt. Im östlichen Bereich wird der Rundweg durch den Spielplatz unterbrochen.

Nordwestlich der Rasenfläche befindet sich eine still gelegte Brunnenanlage, umgeben von Staudenbeeten und einem Rundweg mit Sitzgelegenheiten.

Die Grünanlage ist zu den umliegenden Straßen durch sehr dichte Vegetation und einen hohen Maschendrahtzaun abgegrenzt. Durch fehlende Wege- und Sichtbeziehungen und die

Einzäunung ist der Park vom Weigandufer getrennt und der Neuköllner Schifffahrtskanal nicht unmittelbar zugänglich. Sichtbeziehungen zum Wasser sind kaum möglich. Die Eingangsbereiche sind schmal ausgebildet, wirken verwahrlost und weisen bauliche Mängel auf.

Entlang der südwestlichen Seite des Wildenbruchplatzes zwischen Straßenbord und Zaun befindet sich ein zwei bis drei Meter breiter Grünstreifen, der durch mangelnde Pflege einen verwilderten Charakter aufweist. Diese Fläche liegt außerhalb des Zauns, gehört aber zur Grünanlage.

Die Gehölzbereiche im Park zeigen zum Teil starken Wildwuchs, die Eingangsbereiche zeigen starke Abnutzungerscheinungen.

Auf Höhe der Bushaltstelle in der Wildenbruchstraße befindet sich direkt an der Straße eine Terrasse mit Pergola, die zahlreiche Risse im Mauerwerk aufweist.



Abb. 3: Pergola mit Rissen im Mauerwerk(Quelle: FPB, 19.10.2017)

Das baufällige Bauwerk entstand in den 1950er/1960er Jahren. Es gehört zwar zur Parkanlage, erfüllt aber nicht mehr die Funktion, die es zur Mauerzeit innehatte (hohe Aufenthaltsqualität in einem verkehrsberuhigten Bereich). Durch das starke Verkehrsaufkommen auf der Wildenbruchstraße ist die Aufenthaltsqualität eingeschränkt. Dennoch ist die Terrasse mit Pergola ein prägnantes Gestaltungselement des Parks und ermöglicht dem Besucher eine andere Wahrnehmung des Parks von der Straße aus.

Erste Instandsetzungsmaßnahmen 2017-2019

Bereits Ende 2017 wurde die Grünanlage Wildenbruchplatz aufgrund dringenden Instandsetzungsbedarfs durch das Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) teilerneuert.

Die wassergebundenen Wege im Park wurden saniert und ein neuer gepflasterter Weg entlang des Spielplatzzaunes gebaut, um den nördlichen mit dem südlichen Weg zu verbinden und somit den historischen Rundweg wiederherzustellen.

Die erweiterten Eingangsbereiche sowie die Wege um das Schmuckbeet im westlichen Parkbereich (ehemaliger Brunnen) wurden mit Betonsteinpflaster befestigt und teilweise verbreitert.

Das kleine Rondell (Bastion) in der Rasenfläche am südlichen Weg wurde, wie das in Teilbereichen noch vorhandene Tiergartenband zur Einfassung der Wiesenflächen, zurückgebaut.

Die Bankaufstellplätze wurden zurückgebaut und in der Anzahl reduziert. Die Bänke wurden unmittelbar an der Wegekante angeordnet. Die „Scharflächen“ liegen innerhalb der Wege und wurden mit Gehwegplatten befestigt.

Im Übergang zur ausgeführten Fahrradstraße am nördlichen Rand sowie zwischen der Straße Wildenbruchplatz und dem südlichen Parkweg wurden Gehölze (Bäume, vorrangig Eiben, sowie Strauchwerk) gerodet. Es blieben nur Großgehölze stehen.

Unter den Bestandsgehölzen erfolgte eine Rasenansaat. Vereinzelt wurden auch neue Sträucher und Bäume gepflanzt.

Im Herbst 2019 wurde der vorhandene Bolzplatz saniert. Der Platz erhielt einen Kunststoffbelag und ggf. wird der Maschendraht ausgetauscht. An den Zugängen zum Bolzplatz werden zwei neue Tore realisiert.

2.7 Leitungen

Im gesamten Planungsgebiet gibt es eine Vielzahl von Medien verschiedener Leitungsträger. Die Versorgungsleitungen befinden sich aber hauptsächlich im Bereich des öffentlichen Straßenlandes in der Fahrbahn oder im Gehwegbereich.

Im Vorfeld der Baumaßnahme wurde durch die FPB in 2017 eine Leitungsträger-Abfrage durchgeführt. Im Rahmen der Ausführungsplanung werden die Leitungsträger nochmals ausdrücklich zu den geplanten Baumaßnahmen befragt.

In der Anlage befinden sich die koordinierten Leitungspläne, die einen Überblick über die vorhandenen Leitungstrassen verschaffen.

Die Anforderungen der Leitungsverwaltungen (Kabelschutz-Anweisungen etc.) sind im Rahmen der Bauausführung zu beachten. Dazu zählen u.a. die Einhaltung der erforderlichen Mindest-Überdeckungen mit steinfreien Boden, die Nicht-Überbaubarkeit von Anlagen und der Umgang bei der Erfordernis von Änderung an den vorhandenen Anlagen (Kabel-Verlegungen etc.). Prinzipiell sollen die vorhandenen Anlagen durch die Baumaßnahme möglichst nicht tangiert werden.

Eine rechtzeitige Koordinierung mit den betroffenen Leitungsträgern ist unerlässlich.

Trink- und Abwasser, Regenwasser

Im Baubereich des Wildenbruchplatzes befinden sich zwei Schmutzwasserleitungen (Abwasserdruckleitungen) im südlichen Bereich der Freianlage entlang der Straße Wildenbruchplatz.

Die Entwurfsplanung ist mit den Berliner Wasserbetrieben im Rahmen der Genehmigungsplanung abzustimmen.

Gasversorgung

Im Bereich der Freianlage Wildenbruchplatz befinden sich zahlreiche außer Betrieb genommene Gasleitungen der NBB.

Gasleitungen und Hausanschlüsse der NBB befinden sich in den umliegenden Fahrbahnen und in den Gehwegbereichen (0,1-1 bar und <0,1 bar).

Grundwassermessstelle

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unterhält zwei Grundwassermessstellen im Wildenbruchplatz.

Die Messstelle Nr. 10002 befindet sich im Parkinneren auf der Wiese in der Nähe des südlichen Parkwegs.

Am südlichen Eingang des Wildenbruchplatzes, im Randbereich der befestigten Eingangsfläche, befindet sich die Grundwassermessstelle Nr. 87. Diese Messstelle (GWM) gehört zum landesweiten Grundwassermessnetz und wird weiterhin benötigt, da hier täglich der Grundwasserstand gemessen wird.

Die Anlage (Schutzrohr) ist bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern. Die Pflasterung im Nahbereich des Schutzrohrs (20-30 cm Umkreis) ist nicht zu beschädigen.

Der Abstand zwischen dem Schutzrohr und eventuellen oberirdischen Einrichtungen (z.B. Fahrrad-Anlehnbügel) sollte 1 m nicht unterschreiten.²

Deutsche Post

Im Eingangsbereich der Wildenbruchstraße / Weigandufer befindet sich ein Briefverteilerkasten der Deutschen Post, der im Rahmen der Baumaßnahme versetzt werden muss. Das Umsetzen des Verteilerkastens erfordert einen zeitlichen Vorlauf von etwa 4 Wochen.

² Stellungnahme (Email) SenUVK Frau Zeifelder vom 06.11.2019.

3 Planerische Rahmenbedingungen

- 3.1 Flächennutzungsplan** Im Flächennutzungsplan von Berlin (Neubekanntmachung von 2015) wird der Bereich Weigandufer und Wildenbruchplatz als Grünfläche dargestellt.
- 3.2 Landschaftsplan** Für den Mittelbereich Neukölln wurde ein Landschaftsplan XIV-L-6 aufgestellt. Dieser befindet sich jedoch noch im Verfahren.
- 3.3 Landschaftsprogramm** Im Landschaftsprogramm inkl. Artenschutzprogramm (Stand 17. Juni 2016) werden für das Weigandufer und den Wildenbruchplatz folgende Ziele formuliert:
- Biotop- und Artenschutz:
- In der Karte Biotop- und Artenschutz befinden sich die Teilbereiche innerhalb der Abgrenzung Innenstadtbereich. Dafür werden folgende Ziele formuliert: Erhalt von Freiflächen und Beseitigung unnötiger Bodenversiegelungen, Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Flora und Fauna, Kompensation baulicher Verdichtungen sowie Verwendung und Erhalt stadtypischer Pflanzen bei der Grüngestaltung sowie langfristige Bestandsicherung typisch urbaner Arten
- Erholung und Freiraum:
- In der Karte Erholung und Freiraum wird das Plangebiet als Grünanlage mit den Zielen Entwicklung und Neuanlage mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten, Auslagerung störender und beeinträchtigender Nutzungen sowie Berücksichtigung der biologischen Vielfalt dargestellt.
- Landschaftsbild:
- In der Karte Landschaftsbild werden die Teilbereiche Weigandufer und den Wildenbruchplatz als städtisch geprägte Räume dem Innenstadtbereich zugeordnet. Ziele sind: Erhalt und Entwicklung begrünter Straßenräume, Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der Gewässer, Anlage von gewässerbegleitenden Promenaden, Schaffung qualitativ hochwertig gestalteter Freiräume bei baulicher Verdichtung.
- Naturhaushalt / Umweltschutz:
- In der Karte Naturhaushalt / Umweltschutz liegt das Plangebiet innerhalb des Siedlungsgebietes mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel.
- 3.4 Fahrradstraße** Im Januar 2016 erfolgte der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung (BVV), das Weigandufer von der Teupitzer Brücke bis zur Pflügerstraße als Fahrradstraße auszuweisen. Aufgrund weiterer Anregungen aus dem Beteiligungsgremium Sonnenallee entstand darüber hinaus der Vorschlag, den

Wildenbruchplatz zum Ufer hin zu öffnen und das Weigandufer im Bereich zwischen Wildenbruchstraße und Innstraße für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) zu sperren.

3.5 Sanierungsgebiet

Die Flächen liegen innerhalb des Sanierungsgebietes Karl-Marx-Straße / Sonnenallee im Gebietsteil Sonnenallee. Bei dem Sanierungsgebiet Gebietsteil Sonnenallee handelt es sich um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren.

Im Fokus der Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Sonnenallee steht die bauliche Erneuerung und die Anpassung der Ausstattung sozialer, kultureller und sportlicher Infrastruktureinrichtungen sowie die Neu- und Umgestaltung der öffentlichen Grün- und Freiflächen und geeigneter Bereiche im öffentlichen Straßenraum. Als Maßnahmen in den Handlungsfeldern Öffentlicher Raum und Verkehr werden u.a. die Aufwertung der Uferzonen entlang der Kanäle, die gestalterische und funktionale Aufwertung von Stadtplätzen und Parkanlagen sowie die Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr benannt.

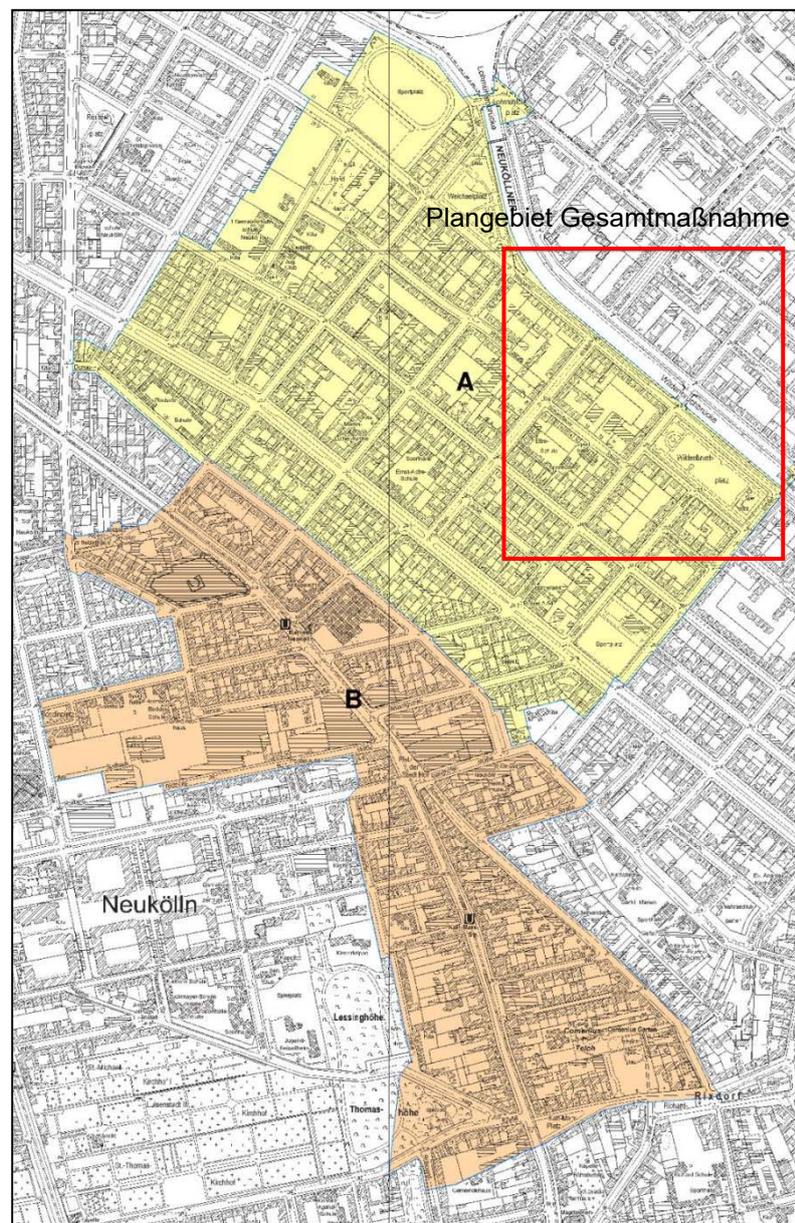


Abb. 4: Karte des Sanierungsgebietes Karl-Marx-Straße / Sonnenallee (A – Gebietsteil Sonnenallee, B – Gebietsteil Karl-Marx-Straße)

3.6 Angrenzende Planungen

Der Bereich nördlich des Wildenbruchplatzes zum Ufer wurde für den Kfz-Verkehr geschlossen und als Fahrradstraße ausgewiesen. Entlang der Wildenbruchstraße und der Innstraße wurde dieser Straßenabschnitt entsprechend mit Pollern und Einbauten abgesichert.

Die Fahrbahnbreite von 6,00 m wurde auf 4,00 m zurückgebaut. Die durch den Rückbau gewonnenen Flächen wurden überwiegend dem südlichen Seitenraum zugeschlagen und als Grünanlage entwickelt. Im Übergang zu den Eingangsbereichen des Parks wurden die Flächen mit Gehwegplatten ausgeführt. Es wurden Fahrradanhänger angeordnet und zur Markierung der Grundstücksgrenze eine Großsteinreihe gepflastert.

Am nördlichen Parkrand wurde bereits ein zusätzlicher Parkzugang im Zuge der verkehrlichen Umbaumaßnahmen geschaffen.

In der Innstraße erfolgten auf der Parkseite die Verbreiterung des asphaltierten Fahrbahnquerschnitts und die Einrichtung neuer Stellplätze in Längsaufstellung. Der vorhandene Gehweg entlang der Grünanlage wurde mit Gehwegplatten und Mosaiksteinpflaster befestigt. Zwischen Gehweg und Parkplätzen entstand ein neuer Grünstreifen mit Baumneupflanzungen.

Die angrenzenden Straßenflächen der Straßenabschnitte Weigandufer, Wildenbruchstraße, Straße Wildenbruchplatz und Innstraße sind Zwangspunkte bezüglich der Linienführung und Höhenlage.

Außerdem sind die Anschlusshöhen an aufgehenden Bauteilen (Mauern, Brüstungen, Leuchten etc.) und Einbauten sowie die Bodendeckung der Wurzeln der Bestandsbäume höhenmäßig zu beachten.

3.7 Sonstige informelle Planungen

Grüne Hauptwege

Entlang des Weigandufers am Neuköllner Schifffahrtskanal verläuft die überbezirkliche Wanderroute „Innerer Parkweg“, einer der 20 grünen Hauptwege von Berlin.

Denkmalschutz

In der Wildenbruchstraße in Höhe des Wildenbruchplatzes steht ein Denkmalbereich unter Denkmalschutz. Dieser Denkmalbereich, eine Wohnanlage von Bruno Taut aus dem Jahr 1925-26 (Umbau 1947 & 1952), umfasst das Weigandufer 12, 12A, 13, 13A, 14-16 / Ecke Wildenbruchstraße Nr. 76-78).

Die Wildenbruchbrücke ist der Umgebung dieser Denkmale zuzurechnen, steht aber selbst nicht unter Denkmalschutz. Der Eisensteg und der Wildenbruchplatz sind auch nicht denkmalgeschützt. Aus historischen und städtebaulichen Gründen sind aber auch diese als erhaltenswert einzustufen.

4 Darstellung der Baumaßnahme

4.1 Ziel der Baumaßnahme

Ziel der Baumaßnahme ist die Qualifizierung der öffentlichen Grünfläche hinsichtlich ihrer Erschließungsfunktion und der Aufenthaltsqualität. Dabei sind die derzeitigen Funktionen und unterschiedlichen Nutzungsbereiche zu erhalten und zu stärken (Spielen und Bolzplatz im Süden, Liegen, Flanieren und Spiel auf der Wiese in der Mitte, gärtnerische Anlage mit Rückzugsmöglichkeiten im Norden).

Mit den im Winter 2017/2018 umgesetzten Instandsetzungsmaßnahmen wurde bereits eine Aufwertung der Kernbereiche der Grünanlage erreicht. Die weiterführende Planung konzentrierte sich daher auf die Rand- und Eingangsbereiche des Parks sowie auf den nordwestlichen Bereich mit der Pergola/Terrassenfläche hinter der Bushaltestelle und den Gartenbereich um die ehemalige Brunnenanlage.

Darüber hinaus wurden im Ergebnis vorangegangener Abstimmungen folgende Rahmenbedingungen definiert:

- Es besteht ein Handlungsbedarf bezüglich der Pergola/Terrasse aufgrund des schlechten baulichen Zustands.
- Der Charakter eines „Schmuckgartens“ ist zu erhalten. In diesem Bereich ist die 2017 erneuerte Wegegestaltung sowie die Bepflanzung um den Brunnen zu erhalten.
- Der Brunnen ist in seiner Funktion aus Kosten- und Unterhaltungsgründen nicht wiederherzustellen, ein baulicher Erhalt („Vogeltränke“) ist aber nicht ausgeschlossen.
- Der Park soll weiterhin eingefriedet bleiben, um unerwünschte Querungen durch die Grünflächen zu verhindern, unerwünschtes Parken entlang der Straße am Wildenbruchplatz und das „Abkippen“ von Müll in die Grünanlage zu verhindern.

4.2 Entwurfskonzept

Für die Gestaltung des nordwestlichen Plangebietes um die Brunnenanlage wurden zwei verschiedene Varianten erarbeitet.

Variante 1

Die Pergola/Terrassenfläche soll saniert werden. D.h. das Mauerwerk/die Stützmauer muss aufwändig unterfangen werden. Das Rankgerüst muss ersetzt und die Kletterpflanzen (Glyzinie) ggf. entfernt werden. Die Terrassenfläche wird mit Gehwegplatten und Bänken neu gestaltet. Eine neue Berankung soll nach Sanierung des Balkons (Pergola/Terrassenfläche) eingebracht werden.

Da die alte trockenengefallene Brunnenanlage³ bereits langjährig außer Betrieb ist und aus Kosten- und Unterhaltungsgründen auch nicht wieder in Betrieb genommen werden kann, soll die Fläche entsiegelt werden und die bestehende Schmuckpflanzung erweitert werden.

Es sollen weitere Sitzbänke im Gartenbereich in den vorgesehenen Banknischen aufgestellt werden.



Abb. 5: Variante 1: Sanierung Pergola/Terrassenfläche (Quelle: FPB, 21.01.2020).

Variante 2

Aufgrund der geringen Aufenthaltsqualität an der stark befahrenen Wildenbruchstraße und der Möglichkeit der Entsiegelung und Erweiterung der Parkfläche soll die marode Pergola/Terrassenfläche zurückgebaut und neu gestaltet werden. Es ist geplant, die Fläche zu entsiegeln und unter ökologischen Gesichtspunkten zu bepflanzen. In die umliegende Rasenfläche werden weitere Gehölzgruppen eingestreut, wobei am Standort der ehemaligen Pergola/Terrassenfläche ein Sichtfenster in den Park freigehalten werden soll.

Die alte trockenengefallene Brunnenanlage wird ebenfalls zurückgebaut und mit Stauden bepflanzt.

Durch die Stauden wird ein schmaler Weg geführt, der die Möglichkeit eröffnet durch die Bepflanzung zu wandeln. Im Gartenbereich sollen weitere Bänke und ein neues Rankgerüst mit Kletterpflanzen aufgestellt werden.

An der Schnittstelle Gartenbereich und Parkwiese ist der Einbau einer langen, teilweise podestartigen, Sitzgelegenheit geplant.

³ Die Brunnenstube ist leer und der Hausanschluss gekappt. (Quelle: SGA Frau Roggenbach, 22.11.2019)



Abb. 6: Variante 2: Rückbau Pergola/Terrassenfläche (Quelle: FPB, 21.01.2020).

Nach Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungen und der BSG mbH kristallisierte sich nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Januar 2020 eine Variante als Vorzugsvariante heraus.

Die Vorzugsvariante wurde im Rahmen der Bemessungsparameter raumstrukturelle Wirkung, verkehrliche Beurteilung, sicherheitstechnische Beurteilung, Umweltverträglichkeit, Akzeptanz durch die Bevölkerung und Wirtschaftlichkeit ausgewählt.

Nachfolgend wird die Vorzugsvariante vorgestellt. Die weiteren Varianten können den Präsentationsplänen zur Bürgerbeteiligung entnommen werden (siehe Anlage 37).

Vorzugsvariante

Im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung sowie im Nachgang der Informationsveranstaltung am 23.01.2020 wurde mehrfach die identitätsstiftende Funktion der Pergola für den Wildenbruchplatz und die gestalterische Prägnanz für die Wahrnehmung des Parks von der Straße vorgebracht. Ein Schwerpunkt der Erneuerung des Wildenbruchplatzes ab 2020 ist daher der Erhalt und die Sanierung der Terrassenfläche mit Pergola.

Angelehnt an das jetzige Gestaltungskonzept des Parks soll der gesamte westliche Bereich weiterhin den Charakter eines „Schmuckgartens“ erhalten.

Die zurzeit nicht genutzte Brunnenanlage im westlichen Parkbereich soll entsiegelt werden und die bestehende Schmuckpflanzung mit weiteren Stauden erweitert werden. Die Brunnensteintische bleiben als ‚Vogeltränke‘ erhalten.

Gestalterisch soll sich der Park zum Kanalufer öffnen und mit der neu hergestellten Uferpromenade eine Einheit bilden. Daher werden die Eingangsbereiche teilweise erweitert und begradigt. Unter Berücksichtigung einer reduzierten Versiegelungsfläche wurden die Eingangsbereiche zum Planungsstand VPU überarbeitet. Insbesondere am Eingang an der Wildenbruchstraße/Weigandufer wurde in der Entwurfsplanung bei einigen Flächen von einer Versiegelung Abstand genommen.

Alle Parkzugänge werden mit Gehwegplatten neu befestigt. Als Abgrenzung zum öffentlichen Straßenraum wird eine Großsteinpflasterreihe den Übergang markieren.

Der zusätzliche Parkzugang am nördlichen Parkrand wurde bereits im Zuge der Umbaumaßnahmen der Verkehrsanlagen im Bereich Weigandufer zwischen Innstraße und Wildenbruchstraße hergestellt. Die Erweiterung und Öffnung der Grünanlage zum Ufer des Kanals wurde dadurch bereits vorangetrieben.

Der Park soll weiterhin eingefriedet bleiben, um unerwünschte Querungen durch die Grünflächen zu verhindern und das Parken in der Straße am Wildenbruchplatz zu verhindern.

Die alte Zaunanlage soll zurückgebaut werden und durch einen neuen 1,25 m hohen Zaun ersetzt werden.

Entlang der südwestlichen Kante des Parks wird der Zaun in Richtung Straße verschoben, sodass die ehemals ausgegliederte Grünfläche in die Parkanlage integriert wird.

4.3 Umgang mit der Pergola / Balkon

Für die notwendigen Voruntersuchungen zur Sanierung der Pergola/des Balkons wurde ein externes Ingenieurbüro beauftragt.

Nach der Bestandsaufnahme hat das Ingenieurbüro fdingenieur eine Stellungnahme zu der vorhandenen Situation im Hinblick auf ein Sanierungskonzept verfasst, die zwei Sanierungsmöglichkeiten aufzeigt. (Siehe Anlage 38 und 39)

1. Möglichkeit:

Durch die Errichtung einer neuen Stützmauer können die vorhandenen Mauerwände der Pergola / des Balkons entlastet werden. Hierzu wird die platzseitige Fläche bis zum Fundament freigelegt und eine Stützmauer errichtet, die den Erddruck aufnehmen kann. Die Maßnahme ist aufwendig, aber nachhaltig.

2. Möglichkeit:

Die Mauern der Pergola / des Balkons werden mit Zugankern rückverankert. Die Zuganker werden von der Parkseite durch die rückwärtige Wand gebohrt und im dahinterliegenden Erdreich mit Verpresskörpern verankert. Die Maßnahme ist einfacher als die erste Möglichkeit. Allerdings birgt die Maßnahme

Risiken, im Boden verlegte Medien zu treffen. Varianten zur Möglichkeit 2 sind händisch verlegte Ankerstangen mit Ankerkörper. Dazu muss der Boden bis 80 cm abgetragen werden und die Anker verlegt werden. Die Anker sind auf der Parkseite sichtbar.⁴

Aufgrund der Feuchteschäden an den Auflagern der Holzkonstruktion empfiehlt fdingenieure den vollständigen Austausch der Holzkonstruktion mit einhergehender Querschnittsvergrößerung unter Erhaltung und Ertüchtigung der Stahlfüße.

Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit wird die Pergola / der Balkon durch die Errichtung einer neuen Stützmauer saniert. Ein Erhalt der Rankpflanzen wird seitens fdingenieure als möglich angesehen.

fdingenieure wird bis Herbst 2020 Ausschreibungsunterlagen zur Sanierung erstellen.

Die Mauern der Pergola sollen gereinigt und mit einem Graffiti-schutz versehen werden.

4.4 Umgang mit dem Gehölzbestand

Ziel der Planung ist es, die Eingriffe in den Gehölzbestand so gering wie möglich zu halten. Da flächendeckende Auslichtungsmaßnahmen bereits im Winter 2017/2018 erfolgten, beschränken sich weitere Gehölzrodungen auf einige wenige Teilbereiche.

Der verwilderte Grünstreifen auf der südwestlichen Seite des Wildenbruchplatzes wird ausgelichtet, Solitärgehölze bleiben in Absprache mit dem SGA, Frau Hecht, erhalten.

In den Zaun eingewachsene Gehölze werden gerodet. Weiterhin werden Flächen und Sträucher, die mit Hopfen überwuchert sind, entfernt.

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde durch das Straßen- und Grünflächenamtes des Bezirksamtes Neukölln Frau Dr. Sonja Kübler beauftragt, eine fachlich fundierte tierökologische Potentialeinschätzung zum Wildenbruchplatz zu erstellen. Hierzu wurde ihr ein Plan mit den geplanten Rodungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Nach Sichtung aller Strukturen (auch am Weigandufer) kommt sie zu dem Ergebnis, dass die geplanten Rodungen der Gehölze und des wilden Aufwuchses keine negativen Folgen für die Vogelpopulationen im Park haben. Es bleiben aus tierökologischer Sicht genügend Bäume, Büsche und Grünstrukturen erhalten, um den vorhandenen Vogelpopulationen Lebensraum zu bieten. Darüber hinaus wird die Anbringung von spechtersicheren Nistkästen empfohlen, um weitere Brutplätze

⁴ fdingenieure: Vor-Ort-Besichtigung, Dokumentation und Stellungnahme zu der vorhandenen Situation im Hinblick auf ein Sanierungskonzept. 23.04.2020.

im Park zu schaffen.⁵

4.5 Bepflanzung

Im Plangebiet befinden sich zahlreiche Bestandsbäume und Sträucher, die in die Planung integriert werden. Lediglich mit Wildem Hopfen überwucherte Sträucher und Strauchgruppen sowie Gehölze, die in den Zaun gewachsen sind, werden innerhalb des Parks beseitigt.

Für den verwilderten Grünstreifen auf der südwestlichen Seite des Wildenbruchplatzes ist nach erfolgter Auslichtung eine neue Gehölzbepflanzung vorgesehen. Die Fläche wird sich zukünftig durch die Neuanlage des Zauns innerhalb des Parks befinden. Da das Entstehen einer „grünen Wand“ vermieden werden und die Fläche im Rahmen der Unterhaltung gut zu pflegen sein soll, werden einzelne Gehölzgruppen mit bis zu 3 Gehölzen in einem Abstand von etwa 8 Metern gepflanzt. Zwischen den Gehölzen wird Rasen angesät.

An der südlichen Kante des Parks zwischen Bolzplatz und neu hergestellten Gehweg Innstraße sowie im Eingangsbereich Weigandufer / Innstraße werden große Lücken in den Bestandsflächen mit neuen Gehölzen bepflanzt, z.B. Zwergspiere / Polsterspiere (*Spiraea decumbens*), Perlmutterstrauch (*Kolkwitzia amabilis*).

Zur Stärkung der Habitatqualität werden zwischen Pergola / Balkon und Schmuckbeet zusätzliche Gehölze in die Rasenfläche eingebracht, u.a. Johannisbeeren (*Ribes nigrum*, *Ribes rubrum*), Felsenbirne (*Amelanchier ovalis*).

Durch die Entsiegelung der ehemaligen Brunnenanlage kann die bestehende Staudenpflanzung im Schmuckgarten erweitert werden. Nach Vorgabe des SGA sollen u.a. Weißer Lavendel und Katzenminze gepflanzt werden. Ein schmaler Weg soll die insekten- und bienenfreundliche Staudenpflanzung durchlaufen.

In den Randbereichen der Liegewiese und in das Staudenbeet sollen Geophyten gesetzt werden.

4.6 Ausstattung

Im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahme werden die folgenden Ausstattungselemente verwendet:

- Hinweisbeschilderung/Grünanlagenschilder
- Verkehrszeichen entsprechend StVO entlang der Straße Wildenbruchplatz
- Zaunanlage
- Sitzelemente / Sitzmauer
- Fahrrad-Anlehnbügel

⁵ Dr. Sonja Kübler: Tierökologische Potentialeinschätzung, Wildenbruchplatz Berlin, Neukölln, 02.06.2020.

- Trinkwasserbrunnen
- Tischtennisplatte

Hinweisbeschilderung

An den Parkzugängen werden entsprechende Hinweisschilder zur Nutzung der öffentlichen Grünfläche aufgestellt.

Verkehrszeichen entsprechend StVO

Entlang der Straße Wildenbruchplatz sind bereits Haltverbotschilder aufgestellt. Diese müssen auch bei Versetzen des Zauns an das Straßenbord erhalten bleiben. Sollten die Schilder nicht beschädigt sein, werden sie wiederverwendet.

Als neue Beschilderung werden ggf. die folgenden Verkehrszeichen aufgestellt:

- Beschilderung Halteverbot (Anfang) VZ 283-10
- Beschilderung Halteverbot (Mitte) VZ 283-30
- Beschilderung Halteverbot (Ende) VZ 283-20

Zaunanlage

Die bestehende Zaunanlage wird beseitigt und durch eine etwa 1,25 m hohe Zaunanlage ersetzt. Unter Berücksichtigung des Aspektes Stadtgestaltung und Historie des Parks wurde im Rahmen der Abstimmung festgelegt, dass das Zaunsystem Grence Atlas von HERAS zur Ausführung kommen soll.

Sitzelemente / Sitzmauer

In den vorgesehenen Banknischen um das Schmuckbeet im nordwestlichen Teilbereich des Parks werden vier weitere Sitzbänke mit Rückenlehne aufgestellt.

Am Übergang zwischen gärtnerischer Anlage und Liegewiese wird ein Sitzelement (Betonbank Leopoldplatz) mit Mittellehne angeordnet, das ein allseitiges Sitzen ermöglicht (Tiefe 1,27 m).

Die Betonbank Leopoldplatz mit Holzaufgabe hat eine Länge von etwa 9,70 m.



Abb. 8: Referenzobjekt Umgebung Baufeld – Sitzbank mit Rückenlehne am Weichselplatz (Freianlage)



Abb. 9: Bank Leopoldplatz (Elancia AG)

Fahrrad-Anlehnbügel

An allen Hauptzugängen zum Wildenbruchplatz sowie am Zugang Wildenbruchplatz / Ecke Finowstraße werden Fahrrad-Anlehnbügel angeordnet.

Trinkwasserbrunnen

Da die Brunnenanlage/ Brunnenstube langjährig außer Betrieb ist und aus Kosten- und Unterhaltungsgründen auch nicht wieder in Betrieb genommen werden kann, wurde in Abstimmung mit allen Beteiligten festgelegt, das Thema „Wasser“ in

irgendeiner Art und Weise wieder in den Park zu integrieren. Da die Berliner Wasserbetriebe verstärkt nach Standorten für Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Straßenraum suchen, wird im Eingangsbereich Weigandufer / Innstraße ein Trinkwasserbrunnen aufgestellt.

Wiederverwendung von Materialien

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen wird vorhandenes Material wiederverwendet, so es in einem wiederverwendbaren Zustand ist. Dazu gehören insbesondere:

- vorhandenes Katzenkopfsteinpflaster als Wegeoberfläche im Staudenbeet,
- vorhandenes Großsteinpflaster als Einfassung der Baumscheiben und Wege,
- vorhandenes Mosaiksteinpflaster zum Einbau in Gehwege,
- Erhaltung und Ertüchtigung der Stahlteile an der Pergola / am Balkon.

4.7 Entwässerung

Die Regenentwässerung von Wegen und Platzflächen erfolgt durch Ausbildung von entsprechenden Gefällen in Richtung angrenzender Wiesen- und Gehölzflächen.

Die für die hinreichende Entwässerung der zu entwässernden Flächen notwendige Mindest-Schrägneigung von 2,5% wurde fast überall planerisch umgesetzt, die Querneigung beträgt in der Regel 2,0% - 3,0%, die Längsneigung in den Eingangsbereichen mindestens 1,0%.

Nur auf einigen Teilflächen, in Verwindungsbereichen und bei Anschlüssen an Bestandsflächen wird von diesen Werten aufgrund des Gesamtgefüges von Anschlusshöhen und Neigungsverhältnissen geringfügig abgewichen.

5 Zeitplanung und Kostenrahmen

5.1 Bauabschnitte

Als Teil der Gesamtmaßnahme (Verkehrs- und Freianlagen) wird der Wildenbruchplatz als abschließendes Bauteil umgesetzt.

Die genaue Abgrenzung der einzelnen Bauteile können dem beiliegenden Plan Übersicht der Bauteile entnommen werden.

5.2 Zeitplanung

Die Umsetzung der einzelnen Bauteile erfolgt in folgender zeitlicher Reihenfolge:

- Bauteil A (Weigandufer West) - 2019 / 2020

- Bauteil B1 (Querungsstellen Wildenbruchstraße) - 2020
- Bauteil B2 (Herstellung Fahrradstraße) - 2018 / 2019
- Bauteil B3 (Herstellung Weigandufer, östl. Abschnitt, Innstraße) - 2019
- Bauteil D (Haltestellenkap Wildenbruchstrasse) - 2020
- **Bauteil C – 2020 / 2021**

Die Planungsleistungen für den Wildenbruchplatz werden in folgenden Zeiträumen erbracht:

- **Bauteil C – Freianlagen**
 - o **Lph 3 – 2019 / 2020**
 - o **Lph 4 – Frühjahr/Sommer 2020**
 - o **Lph 5-7 – Sommer/Herbst 2020**
 - o **Lph 8-9 – 2020 / 2021**

Die detaillierte Zeitplanung kann der beiliegenden Übersicht entnommen werden.

5.3 Kostenrahmen

Nachfolgend sind die Baukosten der Kostengruppen KG 500 (Freianlagen) zusammenfassend dargestellt.

**Bauteil C 580.328,30 € (brutto, inkl. MwSt)
KG 500**

Die detaillierte Kostenberechnung befindet sich in der Anlage.

6 Abstimmung mit Behörden und Bürgern

Die Planung im Bereich Wildenbruchplatz wurde von Beginn an mit der Öffentlichkeit und betroffenen Fachverwaltungen diskutiert. Wünsche und Anregungen der Bürger und Fachämter flossen in das Gestaltungskonzept mit ein.

6.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Öffentlichkeitsveranstaltungen wurden durchgeführt:

- Vorstellung der Vorplanung vor dem Beteiligungsgremium Sonnenallee am 26.10.2017 im Rahmen einer behördlichen Abstimmungsrunde (siehe Anlage 4: Weigandufer / Wildenbruchplatz, Abstimmung in Vorbereitung auf die Bürgerbeteiligung vom 26.10.2017)
- Vorstellung des Vorentwurfes im Rahmen einer Bürgerveranstaltung am 18.12.2017 (siehe Anlage 6: Protokoll Bürgerveranstaltung vom 18.12.2017; Anlage 3: Präsentationspläne)
- Vorstellung der Planung vor dem Beteiligungsgremium am 25.11.2019 (Siehe Anlage 21: Protokoll 15. Abstimmung Weigandufer / Wildenbruchplatz vom 22.11.2019 mit Vermerk zur Sitzung des BG Sonnenallee)
- Vorstellung des Vorentwurfes, insbesondere die überarbeitete Vorplanung zum nordwestlichen Teilbereich, im Rahmen einer Bürgerveranstaltung am 23.01.2020 (siehe Anlage 22: Ergebnisprotokoll Bürgerveranstaltung vom 23.01.2020; Anlage 26: Präsentationspläne)

6.2 Behördliche Abstimmungen

Folgende behördliche Abstimmungstermine wurden durchgeführt:

- Auftaktveranstaltung mit den Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln, der BSG mbH sowie der FPB am 19.09.2017 (siehe Anlage 7: Protokoll Auftaktveranstaltung vom 19.09.2017)
- Abstimmungstermin mit den Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln, der BSG sowie der FPB am 16.11.2017 (siehe Anlage 8: Protokoll Abstimmung Finanzcontrolling Umbau Weigandufer / Wildenbruchplatz vom 16.11.2017)
- Abstimmungsrunde in Vorbereitung auf die Bürgerveranstaltung am 06.12.2017 (siehe Anlage 5: Protokoll Abstimmung Beteiligungsveranstaltung und Entwurfsvarianten zum Umbau Weigandufer / Wildenbruchplatz vom 06.12.2017)
- Abstimmungsrunde am 22.01.2018 zum Umbau Weigandufer / Wildenbruchplatz mit Bewertung der Ergebnisse der Bürgerveranstaltung (siehe Anlage 9: Proto-

- koll 2. Abstimmungsrunde Umbau Weigandufer / Wildenbruchplatz vom 22.01.2018)
- Vor-Ort-Begehung am 01.03.2018 zur Pergola / Terrasse und Zaun (Anlage 13)
 - Abstimmungstermin mit den Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln, der BSG sowie der FPB am 13.03.2018 (siehe Anlage 11)
 - Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, Bezirksamt Neukölln am 23.03.2018 (Anlage 14)
 - Abstimmungsrunde mit den Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln, der BSG sowie der FPB am 20.04.2018 zur Finanzierung (Anlage 12)
 - Abstimmungsrunde mit den Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln, der BSG sowie der FPB am 14.05.2018 zu BPU und Zeitplanung (Anlage 15)
 - Abstimmungsrunde mit den Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln, der BSG sowie der FPB am 23.07.2018 zur Entwässerung und BPU (Anlage 17)
 - Abstimmungsrunde mit den Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln, der BSG sowie der FPB am 03.06.2019 zur Auswertung Pflanzworkshop und Vorbereitung der Planung Wildenbruchplatz (Anlage 18)
 - Abstimmungsrunde mit den Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln, der BSG sowie der FPB am 01.08.2019 zur weiteren Aufgabenstellung (Anlage 19)
 - Abstimmungsrunde mit den Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln, der BSG sowie der FPB am 27.09.2019 zur Beteiligung und zum Vertiefungsbereich Pergola/Brunnen (Anlage 20)
 - Abstimmungsrunde mit den Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln, der BSG sowie der FPB am 09.06.2020 zur BPU und Sanierung Pergola (Anlage 25)

Anlagen

- Anlage 1: Auskunft Kampfmittel SenUVK vom 22.11.2017
- Anlage 2: Altlastenauskunft vom 27.11.2017
- Anlage 3: Präsentationspläne im Rahmen der Bürgerveranstaltung am 18.12.2017
- Anlage 4: Protokoll Weigandufer / Wildenbruchplatz, Abstimmung in Vorbereitung auf die Bürgerbeteiligung vom 26.10.2017
- Anlage 5: Protokoll Abstimmung Beteiligungsveranstaltung und Entwurfsvarianten zum Umbau Weigandufer / Wildenbruchplatz vom 06.12.2017
- Anlage 6: Protokoll Bürgerveranstaltung vom 18.12.2017
- Anlage 7: Protokoll Auftaktveranstaltung vom 19.09.2017
- Anlage 8: Abstimmung Finanzcontrolling Umbau Weigandufer / Wildenbruchplatz, 16.11.2017.
- Anlage 9: Protokoll 2. Abstimmungsrunde Umbau Weigandufer / Wildenbruchplatz vom 22.01.2018
- Anlage 10: Protokoll 3. Abstimmungsrunde Umbau Weigandufer / Wildenbruchplatz, 19.02.2018
- Anlage 11: Protokoll 4. Abstimmungsrunde Umbau Weigandufer / Wildenbruchplatz, 13.03.2018
- Anlage 12: Protokoll 5. Abstimmungsrunde Umbau Weigandufer / Wildenbruchplatz, 20.04.2018
- Anlage 13: Protokoll zur Vor-Ort-Begehung am 01.03.2018 zur Pergola / Terrasse und Zaun
- Anlage 14: Vermerk zur Abstimmung mit Bezirk Neukölln, Untere Denkmalschutzbehörde, 23.03.2018
- Anlage 15: 6. Abstimmungsrunde Umbau Weigandufer / Wildenbruchplatz, 14.05.2018
- Anlage 16: 3. Abstimmung Verkehrsführung Weigandufer / Wildenbruchplatz, 23.04.2018
- Anlage 17: Protokoll zur 8. Abstimmungsrunde Umbau Weigandufer / Wildenbruchplatz vom 23.07.2018

- Anlage 18: Protokoll zur 13. Abstimmung Weigandufer / Wildenbruchplatz vom 03.06.2019
- Anlage 19: Protokoll Abstimmung der weiteren Aufgabenstellung im Rahmen der Leistungsphasen 2 bis 4, 01.08.2019
- Anlage 20: Protokoll zur 14. Abstimmung Weigandufer / Wildenbruchplatz vom 27.09.2019
- Anlage 21: Protokoll zur 15. Abstimmung Weigandufer / Wildenbruchplatz vom 22.11.2019
- Anlage 22: Ergebnisprotokoll zur Infoveranstaltung am 23.01.2020
- Anlage 23: Ergebnisprotokoll Auswertung Infoveranstaltung 17.02.2020
- Anlage 24: Abwägung eingegangener Hinweise aus der Bürgerveranstaltung
- Anlage 25: Protokoll Abstimmungsrunde Wildenbruchplatz vom 09.06.2020
- Anlage 26: Präsentationspläne im Rahmen der Bürgerveranstaltung am 23.01.2020
- Anlage 27: Stellungnahme fd-Ingenieure vom 23.04.2020
- Anlage 28: Kostenschätzung der Sanierungsvarianten der Pergola/Terrassenfläche vom 08.06.2020